

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Gemeinde Borcheln und der Städte
Bad Wünnenberg und Lichtenau

67. Jahrgang

27. Januar 2010

Nr. 4 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

10/2010	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2010	2
11/2010	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Bauen, Wohnen und Immissionsschutz – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen in Borcheln-Dörenhagen	3
12/2009	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die Termine zur Jägerprüfung im Jahr 2010	4

10/2010

**Bekanntmachung über die Auslegung
des Entwurfes der
Haushaltssatzung der Stadt Bad Wünnenberg
für das Haushaltsjahr 2010**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2010 ist mit Anlagen am 17.12.2009 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, Zimmer 19, öffentlich aus.

In der Zeit vom 28. Januar bis einschließlich 15. Februar 2010 können Einwohner und Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben.

Einwendungen können schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Bad Wünnenberg, den 15. Januar 2010

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

gez.

Menne

11/2010

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen
63.4/01098-09-14

Immissionsschutz: Tobias Heimann GbR, Kirchborchener Str. 71, 33178 Borchener
hier: Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen in
Borchener,, Alter Hahnweg, Gemarkung Dörenhagen Flur 8, Flurstücke 338, 249

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Tobias Heimann GbR mit Bescheid vom 12.01.2009 die Genehmigung gemäß § 10 BImSchG zur Errichtung und Inbetriebnahme einer Anlage zum Halten und Aufzucht von Schweinen mit 2160 Mastschweineplätzen und 306 Zuchtsauenplätzen erteilt wurde.

Die v.g. Anlage ist der Ziffer 7.1 g,h Spalte 1 der 4. BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, zum Tierschutz und Veterinärrecht, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft und zu Belangen des Arbeitsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden in 32423 Minden, Königswall 8,

- schriftlich einzureichen,
- zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären oder
- in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 (GV. NRW. S. 926) einzureichen.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 28.01.2010 bis einschließlich dem 11.02.2010 bei der Gemeinde Borchener, im Bürgerbüro und dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 63.4, Riemkestraße 53, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez. Vahle

12/2009

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
als untere Jagdbehörde
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn**

Aktenzeichen
32/32 14 05

Für den Bereich der Unteren Jagdbehörde des Kreises Paderborn findet an folgenden Tagen die Jägerprüfung 2010 statt:

1. Schriftlicher Teil der Jägerprüfung:

Montag, 26.04.2010 15:00 Uhr

Die Prüfung wird im Schulungsraum der Kreisfeuerwehrzentrale (Flughafenstr. 52) auf dem Gelände des Regionalflughafens Paderborn-Lippstadt in Ahden, Stadt Büren, abgenommen.

2. Schießprüfung:

Dienstag, 27.04.2010 ab 14:00 Uhr

Die Prüfung findet auf der Schießanlage des Jagdparcours Buke GmbH im Dunetal bei Buke, Gemeinde Altenbeken, statt.

3. Mündlich-praktischer Teil der Prüfung:

Der mündlich-praktische Teil der Prüfung findet am 28.04. und am 29.04.2010 von 8.30 bis 12.30 und von 14:00 bis 18:00 Uhr statt, und zwar ebenfalls in den Schulungsräumen der Kreisfeuerwehrzentrale in Büren-Ahden. Geprüft werden Gruppen von 2 – 3 Kandidaten; die Termine werden nach Abschluss des jagdlichen Schießens festgelegt.

Die weiteren Einzelheiten werden den Bewerbern im Rahmen des Zulassungsverfahrens mitgeteilt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 2 Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Prüfung bei der Kreisverwaltung Paderborn – untere Jagdbehörde -, Zi. 714 oder 713, Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn, einzureichen.

Dem Antrag ist ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf, beizufügen.

Antragsvordrucke sind bei der Kreisverwaltung Paderborn, untere Jagdbehörde (s.o.), erhältlich oder von der Homepage des Kreises abzurufen.

Paderborn, 25.01.2010

Im Auftrag

gez. Reimer